

Protokoll Nr. 95

der 95. Delegiertenversammlung der ARA Laufental-Lüsseltal vom
Mittwoch, 12. November 2014, 18.30 Uhr, Gemeindezentrum, Wahlen

Vorsitz	Scholer Daniel
Protokoll	Waldner Max
Beginn	18.35 Uhr
Anwesende	
Delegierte	31 Delegierte
Vorstand	Herter Hans, Präsident Lisser Markus, Vizepräsident Holzherr Hanspeter, Mitglied Humair Marcel, Mitglied Nussbaumer Felix
Sekretär	Waldner Max
Teamleader	Borer Philipp
Mitarbeiter	Lauber Thomas
Treuhandbüro Hänggi, Kassier	Lisser Jolanda
Ingenieurbüro Schmidlin & Partner	D'Aversa Giovanni
Kappeler Infra Consult AG	Kappeler Jürg
Amt für Umwelt und Energie BL	Bono Roland
Amt für Umwelt und Energie BL	Häner Markus
Ricola AG	Schneider Beat
Entschuldigt	
Delegierte	Je 1 Delegierter von Brislach, Büsserach, Fehren, Grindel, Nenzlingen, Röschenz und Wahlen. Je 2 Delegierte von Blauen und Dittingen. 3 Delegierte von Laufen.
Vorstand	Scherrer Urs, Mitglied Achermann Marc
Sonstige	Bitterli Christoph, Amt für Umwelt SO Bhend Daniel, Ricola AG Bärtschi Hermann, ARA-Mitarbeiter

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Appell2. Protokoll der 94. Delegiertenversammlung vom 25. Juni 20143. Budget 20154. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Einlauf ARA“5. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Schlammentwässerung“6. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Seilzugräumer Vorklärbecken“7. Wahlen<ol style="list-style-type: none">a) Vorstandsmitglied von Laufenb) Präsidentc) Vizepräsident
-------------------	--

- d) Versammlungspräsident/ -in
 - e) Versammlungsvizepräsident/-in
8. Verschiedene Informationen

Der Vorsitzende, Versammlungspräsident Herr Scholer Daniel, begrüsst die Anwesenden. Als Gäste können, die Herren Bono Roland und Häner Markus vom AUE BL sowie Herr Mosimann Daniel, Mosimann Treuhand, willkommen geheissen werden.

Die Presse ist durch Frau Asper Beatrice vom Wochenblatt, vertreten.

Es wird festgestellt, dass die Einladung mit den dazugehörenden Unterlagen statutengemäss und rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird genehmigt und die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet.

1. Appell

Es sind Delegierte aus folgenden Verbandsgemeinden anwesend:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anzahl Delegierte</u>	<u>davon anwesend</u>
Bärschwil	2	2
Beinwil	2	2
Blauen	2	0
Breitenbach	5	5
Brislach	3	2
Büsserach	3	2
Dittingen	2	0
Erschwil	2	2
Fehren	2	1
Grindel	2	1
Laufen	7	4
Nenzlingen	2	1
Röschenz	3	2
Wahlen	3	2
Zwingen	5	5
Insgesamt	45 Delegierte	31 Delegierte

Die heutige Delegiertenversammlung ist mit 31 anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Als Stimmzähler wird Herr Borer Fridolin, Breitenbach vorgeschlagen.

./ Der Stimmzähler wird einstimmig gewählt.

Durch die Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

2. Genehmigung Protokoll der 94. Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2014

Das Protokoll der 94. Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2014 wurde allen Delegierten zugestellt.

Asprion Stöcklin Sabine:

- Sie musste die Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2014 früher verlassen und war deshalb beim Traktandum 7 nicht mehr anwesend.
- Deshalb möchte sie zum Thema Hochwasserschutz von Laufen folgende Ergänzungen machen:
 - Gemäss Protokoll entsteht der Eindruck, dass die zu ergreifenden Massnahmen und die dafür anfallenden Kosten für die ARA, auf den „Strand“, welcher im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen ebenfalls erstellt wird, zurück zu führen sind.
 - Richtig ist, dass der wesentlichste Teil dieser Massnahmen und Kosten den Hochwasserschutz betrifft. Es wurden verschiedene Hochwasserschutz-Varianten geprüft und miteinander verglichen.
 - Die Kosten, welche durch die ARA übernommen werden müssen, sind auf die Massnahmen für den Hochwasserschutz und nicht für den „Strand“ zurück zu führen.
 - Die Stadt Laufen muss für den Hochwasserschutz in diesem Bereich Investitionen im oberen einstelligen Millionenbereich vornehmen.

Scholer Daniel hält fest:

- Bei den Aussagen von Frau Asprion Stöcklin Sabine handelt es sich lediglich um ergänzende Bemerkungen zum besseren Verständnis und nicht um eine Korrektur des Protokolls.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

./. Das Protokoll wird mit den oben erwähnten Ergänzungen und mit den im Protokoll erwähnten Beilagen einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Budget 2015

Folgende Budgetunterlagen (siehe Beilage) wurden den Delegierten zusammen mit der Einladung/Traktandenliste zugestellt:

- A) Betriebskosten
- B) Investitionsanteil aus Investitionsrechnung
- C) Grundlagen für Umlagen gemäss Statuten 2005
- D) Aufbereitung Abwasseranfall und Schmutzfrachten
- Investitionsrechnung ARA Laufental-Lüsseltal
- Weiterverrechnung der Investitionen (Linear 10% vom Anschaffungswert) für das Budget 2015
- Gemeindebeiträge Budget 2014

Lisser Jolanda stellt das Budget 2015 vor und erläutert die verschiedenen Positionen. Die Netto-Betriebskosten betragen für das Jahr 2015 Fr. 1'664'000.00. Das ist gegenüber dem Budget 2014 ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 357'500.00.

Weitere Details können aus den Budgetunterlagen entnommen werden.

Die Kosten für den Aufwand AUE, Liestal, wurden mit Fr. 120'000.00 (Vollzugskosten Gewässerschutz) und für die Oelwehr mit Fr. 40'000.-, eingesetzt.

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2015 wie vorgelegt zu genehmigen.

./. Das vorliegende Budget 2015 wird durch die Delegierten einstimmig genehmigt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation mit diversen Bildern erläutert Herter Hans die nachfolgenden Projekte.

4. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Einlauf ARA“

Sachlage: (wurde zusammen mit der Einladung als Vorlage an die Delegierten versendet)

Das seit der Inbetriebnahme der ARA bestehende Einlauf- und Entlastungsbauwerk zur Kläranlage ist auf die ursprünglich festgelegte Einlaufmenge von 900 – 1000 Liter pro Sekunde ausgelegt. Nachdem die Papierfabrik Zwingen ihren Betrieb eingestellt hatte, konnte die Einlaufmenge auf 400 Liter pro Sekunde reduziert werden. Mit der zukünftigen Inbetriebnahme der Mischwasserbecken und der weiteren Verminderung des Fremdwassers aus dem Kanalisationssystem, wird eine Reduktion der Einlaufmenge auf 300 Liter pro Sekunde möglich sein. Damit kann die Reinigungsleistung der ARA weiter verbessert und der Energieeinsatz vermindert werden.

Damit das Einlauf- und Entlastungsbauwerk den momentanen und zukünftigen Verhältnissen gerecht wird, sind folgende Massnahmen notwendig:

- Ersatz des bestehenden Regulierschützes
- Ersatz der bestehenden Wassermessung (Venturi) inkl. Der notwendigen baulichen Anpassungen
- Bauliche Anpassungen für Einlauf und Entlastung (Anpassung an die reduzierten Zuflussmengen)
- Neuer elektrohydraulischer Siebrechen

Der vorhandene Regulierschütz hat eine Breite von 150 cm und ist damit viel zu breit für die Regulierung der heutigen resp. zukünftigen Wassermenge von 400 resp. 300 Liter pro Sekunde. Zudem ist die Steuerung veraltet und Ersatzteile nicht mehr ohne weiteres erhältlich.

Die Breite des neuen Regulierschützes beträgt 60 cm, womit die Regulierung sichergestellt werden kann.

Die vorhandene Wassermessung mittels Venturi ist auf die ursprüngliche Einlaufmenge von 900-1000 Liter pro Sekunde ausgelegt und muss mittels Einbau einer neuen Wasserrinne (Edelstahl oder Beton) den neuen Einlaufverhältnissen angepasst werden.

Der Einbau des Siebrechens bewirkt, dass das Siebgut (Papier, Gazetücher etc.) nicht in das Mischwasserbecken oder den Vorfluter gelangen, sondern im Zulauf zur ARA im bestehenden Siebgutcontainer entsorgt werden können.

Die Kosten (exkl. MwSt.) für diese Anpassung sehen wie folgt aus:

• Neuer Siebrechen und Einlaufschieber inkl. elektrische Steuerung, Anbindung an das Leitsystem und die notwendigen Baumeisterarbeiten	Fr. 230'000.00
• Anpassung Venturi Messung inkl. Baumeisterarbeiten	Fr. 72'000.00
• Elektrische Verkabelung	Fr. 10'000.00
• Kleinere Anpassungsarbeiten	Fr. 5'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr. 13'000.00
Total	Fr. 330'000.00
	=====

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung dem Bauprojekt zuzustimmen und den notwendigen Kredit (gemäss Kostenzusammenstellung) von Fr. 330'000.00 (exkl. MwSt.) zu bewilligen.

./. Das Bauprojekt und der Kredit von Fr. 330'000.00 (exkl. MwSt.) für das Projekt „Einlauf ARA“ werden durch die Delegierten einstimmig genehmigt.

5. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Schlammentwässerung“

Sachlage: (wurde zusammen mit der Einladung als Vorlage an die Delegierten versendet)

In den Jahren 2007/08 wurde die Schlammbehandlung ausgebaut und erneuert. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde über eine eigene Entwässerungsanlage (Zentrifuge) diskutiert. Schneckenpressen standen noch nicht mit genügender Betriebserfahrung zur Verfügung. Der Vorstand hat sich deshalb entschieden auf eine eigene Entwässerung zu verzichten und diese weiterhin von einem externen Unternehmer ausführen zu lassen.

Wir haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit dem beauftragten Unternehmer gemacht.

Trotzdem hat sich der Vorstand für eine eigene (kontinuierliche) Schlammentwässerung ausgesprochen. Dies aus folgenden Gründen:

Mit der heutigen Lösung können wir nur chargenweise entwässern. Das entstehende Trübwasser (Zentrat) muss gestapelt und nach und nach der Biologie zur Reinigung beigegeben werden. Wegen der chargenweisen Entwässerung kann die Trübwasserabgabe an die Biologie nicht optimal dosiert werden. Bei der kontinuierlichen Entwässerung wird die zeitlich für die Biologie anfallende Trübwassermenge kleiner und die ARA somit weniger belastet.

Heute sind Schneckenpressen auf dem Markt, die den Zentrifugen bezüglich Betriebssicherheit und Eindickungsleistung (ca. 25-30% Feststoffanteil) ebenbürtig sind. In Bezug auf Energieeinsatz, Betrieb und Unterhalt sind die Schneckenpressen den Zentrifugen überlegen, da sie mit sehr kleinen Drehzahlen operieren.

Zudem besteht aufgrund der ungelösten Nachfolgeregelung beim aktuellen Lohnunternehmer, eine gewisse Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit.

Neue Schneckenpresse

Schneckenpressen sind effiziente und zuverlässige Maschinen für die Schlammentwässerung. Sie haben wesentlich kleinere Drehgeschwindigkeiten, womit der mechanische Verschleiss und die Wartungskosten verringert werden. Wegen der kleinen Drehzahl sind Geräuschpegel und Energieverbrauch niedriger im Vergleich mit Zentrifugen.

Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass eine Maschine mit einer Entwässerungsleistung von ca. 120-150 kg Trockensubstanz pro Stunde erforderlich ist. Mit dieser Leistung steht uns eine Kapazitätsreserve von ca. 35% zur Verfügung.

Auf dieser Basis wurden zwei Angebote im Einladungsverfahren eingeholt. Die Firma ACAT - Applied Chemicals Handels-GmbH, Basel hat mit Fr 191'926.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht.

Der Vorstand hat am 26.9.2104 den Auftrag, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Delegiertenversammlung, an die Firma ACAT erteilt.

Die Gesamtkosten (exkl. MwSt.) ergeben sich wie folgt:

• Schneckenpresse inkl. Elektroanschluss und Anbindung PLS	Fr. 180'000.00
• Bauliche Anpassungen infolge Installation Schneckenpresse (Tor)	Fr. 35'000.00
• Reparatur an bestehender Infrastruktur (Leitschienen für Container)	Fr. 16'000.00
• Diverse kleinere Abdichtungen	Fr. 5'500.00

• Anpassung an bestehender Elektroinstallation (Schätzung)	Fr. 4'000.00
• Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 19'500.00
Total	Fr. 260'000.00
	=====

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung der Beschaffung der Entwässerungsanlage gemäss Kostenzusammenstellung zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von CHF 260'000.- (exkl. MwSt.) zu beschliessen.

./ Das Bauprojekt und der Kredit von Fr. 260'000.00 (exkl. MwSt.) für das Projekt „Schlammwässerung“ werden durch die Delegierten einstimmig genehmigt.

6. Bauprojekt- und Kreditgenehmigung „Seilzugräumer Vorklärbecken“

Sachlage: (wurde zusammen mit der Einladung als Vorlage an die Delegierten versendet)

Im Sommer 2013 wurden die Schildräumer der Nachklärbecken durch Kettenräumer ersetzt. Vorgehen ist nun, den bestehenden Doppelschildräumer der beiden Vorklärbecken durch 2 Seilzugräumer zu ersetzen. Damit soll der Werterhalt der gesamten Anlage konsequent weitergeführt werden.

Die bestehende Anlage steht seit der Eröffnung der ARA 1975 im Betrieb. Da notwendige Ersatzteile für die bald 40 Jahre alte Anlage immer schwieriger zu beschaffen sind, können Unterhalt und Betrieb der Räumern nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt werden. Zudem sind die Unterhalts- und Betriebskosten relativ hoch (Heizkabel für die Fahrbahnbeheizung und entsprechende Energiekosten, speziell gefertigte Schleppkabel, Laufräder etc.).

Die neue Anlage besteht aus zwei unabhängigen Seilzugräufern mit individuellem Antrieb von 0.1 kW Leistung. Alle Anlageteile im Wasser werden in rostfreiem Stahl oder Kunststoff ausgeführt. Die Demontage der bestehenden Räumern erfolgt durch den Lieferanten der Neuanlage. Ebenso der Elektroanschluss, die Steuerung und die Anbindung an das Leitsystem.

Die Kosten für die die beiden Räumern belaufen sich auf CHF 210'000.- (exkl. MwSt.)

• Demontage Abtransport und Entsorgung der alten Anlage	Fr. 7'340.00
• Seilzugräumer	Fr. 128'270.00
• Beckeneinbauten	Fr. 18'860.00
• Elektr. Steuerung, Installation, Anbindung an PLS	Fr. 39'700.00
• Kleinere bauliche Anpassungen an den Becken (Schätzung)	Fr. 7'500.00
• Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 8'330.00
Total	Fr. 210'000.00
	=====

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung der Beschaffung der beiden Seilzugräumer für die Vorklärbecken zuzustimmen und den erforderlichen Kredit gemäss Kostenzusammenstellung von Fr. 210'000.- (exkl. MwSt.) zu beschliessen.

./. Das Bauprojekt und der Kredit von Fr. 210'000.00 (exkl. MwSt.) für das Projekt „Seilzugräumer Vorklärbecken“ werden durch die Delegierten einstimmig genehmigt.

7. Wahlen

Infolge Rücktritt des Präsidenten sind nachfolgende Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer (bis 31.12.2016) vorzunehmen:

a) Vorstandsmitglied:

Gemäss Art. 16 der Verbandsstatuten hat die Stadt Laufen Anspruch auf ein Vorstandsmitglied. Die Stadt Laufen schlägt Herrn Scholer Daniel, Laufen (bisher Versammlungspräsident) zur Wahl vor.

Der Vorstand beantragt, Herrn Scholer Daniel als neues Vorstandsmitglied zu wählen.

./. Die Delegierten wählen einstimmig Herrn Scholer Daniel als neues Vorstandsmitglied.

b) Präsident des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt Herrn Lisser Markus, Büsserach (bisher Vizepräsident) zur Wahl vor.

./. Die Delegierten wählen einstimmig Herrn Lisser Markus als neuen Präsidenten des ARA-Zweckverbandes.

c) Vizepräsident des Vorstandes

Der Vorstand schlägt Herrn Nussbaumer Felix, Nenzlingen (bisher Vorstandsmitglied) zur Wahl vor.

./. Die Delegierten wählen einstimmig Herrn Nussbaumer Felix als neuen Vizepräsidenten des ARA-Zweckverbandes.

d) Versammlungspräsident(in)

Hans Herter informiert:

- Er hat gehofft, dass die bisherige Versammlungsvizepräsidentin Frau Asprion Stöcklin Sabine, das Amt als neue Versammlungspräsidentin übernimmt, was jedoch nicht der Fall ist.

Asprion Stöcklin Sabine ergänzt:

- Sie möchte in erster Linie die Interessen als Delegierte wahrnehmen.
- Diese Aufgabe kann Sie jedoch nicht erfüllen, wenn sie als Vorsitzende tätig ist.
- Auf Grund dieser Tatsache hat sie sich nicht bereit erklärt, das Amt der Versammlungspräsidentin zu übernehmen.
- Sie ist jedoch nach wie vor bereit als Versammlungsvizepräsidentin tätig zu sein.

- Sie erläutert kurz, dass das Amt des Versammlungspräsidenten keiner grossen Vorbereitungen bedarf, da die Geschäfte durch den ARA-Vorstand jeweils sehr gut vorbereitet werden.

Hans Herter informiert:

- Trotz grossen Bemühungen von Vorstandsmitglied Humair Marcel, konnte bis heute kein/e Versammlungspräsident/-in gefunden werden.

Marcel Humair:

- Er wird nach der heutigen Versammlung nochmals mit einigen Delegierten aus dem Thierstein Rücksprache nehmen, welche beim ersten Gespräch etwas zurückhaltend waren.
- Er hofft, dass die vakante Stelle mit diesem Vorgehen besetzt werden kann.

Daniel Scholer ermuntert die Anwesenden, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Da sich im Moment niemand für das Amt des/der Versammlungspräsident/-in zur Verfügung stellt, besteht diesbezüglich eine Vakanz.

e) Versammlungsvizepräsident(in)

Da die bisherige Versammlungsvizepräsidentin Frau Asprion Stöcklin Sabine dieses Amt weiterhin ausführt, erübrigt sich eine Ersatzwahl.

8. Verschiedenes

Verabschiedung vom Präsidenten Herter Hans

Scholer Daniel informiert:

- Herter Hans wird an der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2015 gebührend verabschiedet.

Hans Herter informiert über folgende Themen wie folgt:

Mischwasserbecken Jostenmatten

- Seit Januar 2014 läuft das entsprechende Baubewilligungsverfahren.
- Auf Grund eines Formfehlers musste das Projekt zweimal ausgeschrieben werden.
- Nach der ersten Ausschreibung erfolgte eine Einsprache des Besitzers der Nachbarparzelle.
- Nach der zweiten Ausschreibung erfolgten 5 Einsprachen. Vier dieser Einsprachen konnten mit Einspracheverhandlungen und Projektanpassungen bereinigt werden, sodass diese zurück gezogen wurden bzw. werden.
- Mit dem Besitzer der Nachbarparzelle konnte keine Einigung erreicht werden. Nach Aussagen des Einsprechers wird er das Projekt bei allen rechtlichen Instanzen bekämpfen.
- Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass sich der Baubeginn durch diese Einsprache mindestens bis Frühjahr 2015 verschieben wird.

Grundwasserschutzzonenerweiterung Birshalde Laufen

- Anhand eines Planes wird die Lage der bestehenden und der erweiterten Schutzzone sowie der Verlauf der bestehenden Abwasserleitung erläutert.
- Gemäss heute gültiger Schutzzone verläuft die Abwasserleitung von Bärschwil grösstenteils in der Zone S3.
- Die Überarbeitung der Schutzzone sieht eine Erweiterung der Zone S2 vor.
- Unsere Leitung würde danach ganz in der Zone S2 verlaufen.
- Gemäss Gewässerschutzgesetz sind Abwasserleitungen in der Zone S2 grundsätzlich nicht gestattet respektive nur in Ausnahmefällen und dann mit Auflagen.

- Ein Ausnahmegrund könnte zum Beispiel sein, wenn aus topographischen Gründen die Verlegung der Abwasserleitung mit grossen Problemen und hohen Kosten verbunden ist (kein freier Abfluss)
 - Kann nicht verlegt werden, so werden Bedingungen und Auflagen durch die kantonalen und kommunalen Behörden für den Weiterbestand der Leitung in der Zone S2 erlassen z.B. Dichtigkeitsprüfungen (Druckprüfungen) alle 5 Jahre.
 - Im Extremfall müsste die Leitung verlegt werden.
- Welche Massnahmen erforderlich sind ist heute noch nicht bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren und Anträge gestellt werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 24. Juni 2015 statt.

Schluss der Versammlung: 19.40 Uhr

Zwingen, 13. November 2014

Namens der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende



Scholer Daniel

Der Protokollführer



Waldner Max